



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: GB 2/40

Datum: 18. APR. 2019

Beschlusskontrolle zu V1094/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Neubau eines Schulgebäudes, Leisniger Straße 78 in 01127 Dresden und Neubau einer Einfeldsporthalle mit Sanierung der Bestandssporthalle der Schule zur Lernförderung „A. S. Makarenko“, Leisniger Straße 76

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender abschließender Bericht kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Neubau eines Schulgebäudes, Leisniger Straße 78 in 01127 Dresden“.“**
2. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Neubau einer Einfeldschulsporthalle mit Sanierung der Bestandssporthalle der Schule zur Lernförderung „A. S. Makarenko“, Leisniger Straße 76 in 01127 Dresden und Freiflächengestaltung“.“**

Zu 1. und 2.:

Der Schulneubau mit Sporthallenneubau sowie die Sanierung der angrenzenden Bestandssporthalle ist mit Schuljahresbeginn 2018/2019 fertig gestellt und die Nutzung aufgenommen. Die Arbeiten an den Freianlagen wurden fertiggestellt.

3. **„Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind ab 2018 anteilig und ab 2019 jährlich Betriebskosten in Höhe von 242 050 Euro zu veranschlagen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

4. **„Für das Jahr 2016 erfolgt die Veränderung der Planansätze Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend Anlage 15a (Stand 13. Juni 2016, Anlage 1 zum Beschluss). Aus dem Planansatz Fördermittel werden 800 000 Euro dem allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt zugeführt und zur Deckung von zusätzlichen Kosten bei Schulbaumaßnahmen in 2016 wieder bereitgestellt.“**

Die geforderte Veränderung sowie die Zuführung von Fördermitteln wurden vorgenommen.

5. „Zur Sicherung der planmäßigen Ausschreibung der Maßnahme 2016 werden die Verpflichtungsermächtigungen 2016 für 2017 und für 2018 entsprechend Anlage 15b (Stand 13. Juni 2016, Anlage 2 zum Beschluss) verändert.“

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden beschlussgemäß verändert.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister